

# Nutzungsordnung bei Fremdvergabe auf dem Beekhoff in Beckdorf

- Die Anfrage und der Kontakt zum Verein sind über den 1. Vorsitzenden herzustellen.
- Nach Genehmigung durch den Verein zur Nutzung des Beekhoff wird auf Wunsch ein Schlüssel übergeben, der nach der Veranstaltung zurück zu geben ist.
- Die Antragsteller informieren sich bei einer autorisierten Person der Kranzbinder über die Gegebenheiten sowie über die Rechte und Pflichten auf dem Beekhoff.
- Die Räumlichkeiten sowie die Bestuhlung, das Geschirr, die Gläser und abgesprochene Gebrauchsgegenstände dürfen vom Veranstalter genutzt werden.
- Die beiden Stuben links und rechts der Flettstelle dürfen während einer Veranstaltung nicht zweckentfremdet werden und stehen nur zur Besichtigung zur Verfügung.
- Das Obergeschoß im Haupthaus sowie die beiden Stuben im Erdgeschoss sind keine Kinderspielplätze und keine Raucherräume.
- Die Kellerräume sind nur nach Absprache mit den Kranzbindern zu betreten.
- Es ist grundsätzlich verboten Nägel und Schrauben an den Gebäuden einzuschlagen.
- Im Haupthaus wird nach der Veranstaltung der gesamte geflieste Fußbodenbereich nass gewischt.
- Der Sanitärbereich wird ebenfalls intensiv gereinigt.
- Die übrigen Bereiche werden nach Bedarf gesaugt oder gefegt.
- Alle Gebrauchsgegenstände, die im Eigentum des Vereins sind, werden gereinigt und an seinen dafür vorgesehenen Platz zurück gestellt.
- Der transportable Tresen im Haupthaus ist nach jeder Veranstaltung wieder in seine Dauerstellung an der Wand zu positionieren.
- Bei Benutzung der Kranzbinder eigenen Zapfanlage ist diese nach Gebrauch wieder zu reinigen.
- Die Antragsteller verpflichten sich, den sämtlich anfallenden Müll mit nach Hause zu nehmen und privat zu entsorgen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, nach seiner Veranstaltung die Räumlichkeiten so zu übergeben, wie er sie vorgefunden hat. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls bei einer autorisierten Person der Kranzbinder.
- Die vereinbarte Nutzungsgebühr ist direkt nach der Veranstaltung zu entrichten.
- Bei Nichterfüllung der geforderten Reinigungsarbeiten verpflichtet sich der Veranstalter zu einer zusätzlichen Zahlung von 200 € für die Endreinigung.

